



Einbringung des Haushaltsplans 2023 in den Rat der Stadt Bergneustadt am 19.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach zuletzt sechs Jahren mit ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalten haben sich die vielen tausend Einzelzahlen des Planentwurfs 2023 nicht zu einem runden Ganzen zusammengefügt. Und das, obwohl aufgrund eines verlängerten und auch auf die Folgen des Ukraine-Krieges ausgeweiteten **Isolierungsgesetzes** weiterhin erhebliche **außerordentliche Erträge** eingeplant sind. Dennoch verbleiben in **allen Planjahren Defizite**, die ab 2024 sogar siebenstellig ausfallen!

Der **Haushaltsplanentwurf 2023** ist daher nach meiner Bewertung **nicht genehmigungsfähig**. Dazu aber später noch mehr. Zunächst will ich Ihnen die wesentlichen Eckdaten zum Haushaltsjahr 2023 vorstellen.

Ergebnisplan

Das **Gewerbesteueraufkommen** entwickelt sich trotz Corona und den ersten Auswirkungen des Ukrainekrieges auf einem für Bergneustädter Verhältnisse guten Niveau. Nachdem für 2022 der Planansatz bereits auf 7,6 Mio. € angehoben wurde, rechtfertigen die bisherigen Ist-Zahlen 2022 nochmals eine Steigerung. So wird im Entwurf 2023 ein Planwert von 7,8 Mio. € vorgesehen. Der **Hebesatz zur Gewerbesteuer** bleibt hierbei unverändert bei 475 Prozentpunkten.

Der **Hebesatz der Grundsteuer A** bleibt in 2023 ebenfalls ohne Änderung. Er liegt weiterhin bei 370 Prozent. Wie in der letztjährigen Planung bereits vorgesehen muss allerdings der **Hebesatz zur Grundsteuer B** wieder auf die aus Vorjahren bekannten 959 Prozentpunkte angehoben werden. Auf dieser Basis ist das Aufkommen aus der Grundsteuer B mit 5,7 Mio. € rund 400 T€ höher als im Vorjahr eingeplant.



Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist mit 8,4 Mio. € ebenso wie der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit 1,5 Mio. € in etwa in Vorjahreshöhe vorsichtig geplant. Für die Planung beider Ertragsarten ist eigentlich eine aktuelle Steuerschätzung und darauf fußende Orientierungsdaten des Landes NRW Grundlage. Nachdem die Orientierungsdaten zunächst für Ende September angekündigt waren, sollen sie nun erst Anfang November 2022 vorliegen. Trotz rückläufiger Konjunkturprognosen rechne ich hier noch mit einer Verbesserung.

Die **Schlüsselzuweisungen** sind auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG) vom 30.08.2022 mit 12,5 Mio. € veranschlagt. Im Vergleich zu 2022 bedeutet dies für Bergneustadt eine Verbesserung von knapp 700 T€.

Die **Gebührenhaushalte** Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Bestattungswesen sind so veranschlagt, wie sie vom Rat am 31.08.2022 bereits beschlossen wurden. Nach der Kostenentwicklung können die Abwassergebühren in allen Tarifen gesenkt werden. Der Verlauf bei den Kehr- und Winterdienstgebühren ist dagegen uneinheitlich. Während die Kehrdienstgebühren sinken, ist für die Winterdienstgebühren eine Anhebung erforderlich, so dass die Gesamtgebühr nahezu unverändert bleibt. Im Bestattungswesen ist eine Änderung der Gebührensätze nach den Ergebnissen der Gebührenbedarfsberechnung nicht erforderlich.

Für den **Eigenbetrieb Wasserwerk** führen die festgestellten Kostensteigerungen zu einer Erhöhung der Gebührensätze. Die Verbrauchsgebühr steigt gegenüber dem Vorjahr von 1,80 €/m³ auf 1,90 €/m³. Für den normalen Hauswasserzähler beträgt die Grundgebühr künftig 11,60 € monatlich statt 10,90 €.

Die von Ihnen bereits beschlossenen Gebührensätze sind so in den Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 eingeflossen. Wie gewohnt finden Sie ihn als Anlage im heute vorgelegten Planentwurf ab der Seite 337.

Der **Personalaufwand** muss gegenüber dem Planjahr 2022 um 223 T€ höher veranschlagt werden und ist im Haushaltsjahr 2023 mit 6,97 Mio. € berücksichtigt. In den Planansatz eingerechnet sind zum einen erwartbare tarifliche Steigerungen und zum anderen die bereits feststehende Besoldungsanpassung für 2023. Die kürzlich bekanntgewordene Tarifforderung von 10,5 % für den Beschäftigtenbereich übersteigt die eingeplante Erhöhung aber deutlich.



Nach starken Anstiegen in Vorjahren bleibt der **Versorgungsaufwand** nahezu unverändert. Er ist im Haushaltsjahr 2023 mit 1,46 Mio. € veranschlagt. Die Umlage an die Versorgungskasse ist hierin mit 1,16 Mio. € enthalten. Auf Beihilfeaufwendungen für die Pensionäre entfallen 266 T€. Diese Beträge werden durch die entsprechende Auflösung der gebildeten Rückstellungen nicht kompensiert.

Der Gesamtbetrag der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 von 10,5 Mio. € auf 12,9 Mio. € im Jahr 2023 an. Der Anstieg ist nahezu vollständig auf die stark gestiegenen Energiekosten zurückzuführen. So mussten für Strom, Gas, Holzhackschnitzel und Heizöl die Ansätze von zusammen 611 T€ in 2022 auf sage und schreibe 2,6 Mio. € angehoben werden.

Die **bilanziellen Abschreibungen** sind mit 5,3 Mio. € etwas niedriger als im Vorjahr veranschlagt. Sie sind nach den Anlagewerten des Jahres 2021 sowie den Plan-AfA ermittelt worden. Ihnen stehen in den Kontengruppen 41 (Zuwendungen) und 43 (Gebühren) **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** in Höhe von 3,0 Mio. € gegenüber. Die effektive Belastung aus Abschreibungen liegt im Haushaltsjahr somit bei 2,3 Mio. €.

Eben habe ich ja von den stark gestiegenen Energiekosten berichtet. Aber dieser Anstieg von fast 2 Mio. € wird von einer Position noch deutlich getoppt: der **Kreisumlage!** Nach dem aktuellen Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 des Oberbergischen Kreises muss sie mit gut **23 Mio. €** für 2023 als **Transferaufwand** eingeplant werden. Gegenüber dem Vorjahr steigt sie um weitere 2,2 Mio. € erneut sehr deutlich an und bleibt natürlich die mit **Abstand größte Aufwandposition** in unserem Haushalt.

Im Vergleich zu den angestiegenen Energiekosten weist die Entwicklung der Kreisumlage aber noch einen entscheidenden Unterschied auf. Während ich bei den Energiekosten in den Jahren 2023 und 2024 einen Gipfel sehe und für 2025 und 2026 ein absinken einplane, kennt die Kreisumlage nur eine Richtung: sie steigt auch in den weiteren Planjahren um rund 1 Mio. € jährlich an! Nach den Planzahlen wird die **Kreisumlage in 2026** unseren Haushalt mit **gut 26,1 Mio. €** belasten und damit erstmals die **Summe aller unserer Steuererträge** aus den Realsteuern mit Grund- und Gewerbesteuer, den örtlichen Aufwandsteuern und den Gemeindegeldanteilen an ESt und USt **um 482 T€ übersteigen!**



Transferleistungen im Bereich der Asylbewerber sind 2023 mit **580 T€** eingeplant. Der Ansatz ist auf der Basis von durchschnittlich 80 zu versorgenden Personen gerechnet. Im Gegensatz hierzu kann der Ertrag aus der **pauschalierten Landeszuweisung** in Höhe von 10.400 € pro Jahr und Berechtigtem nach den aktuellen Gegebenheiten nur mit rund **280 T€** eingeplant werden. Der für Geduldete entstehende Aufwand wird über die pauschalierte Landeszuweisung unverändert nicht abgedeckt.

Der **sonstige ordentliche Aufwand** ist 2023 mit 2,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert veranschlagt. Kostensteigerungen zum Beispiel im Bereich der Versicherungen oder dem Second-Level-Support an den Schulen werden dadurch aufgefangen, dass die mit **99 T€** eingeplante Schlussrate für das Förderprojekt „**Dritte Orte Jägerhof**“ gegenüber dem Ansatz 2022 deutlich niedriger ist.

Obwohl der **Zinsaufwand** für 2023 mit 1,4 Mio. € nur unwesentlich höher als im Vorjahr veranschlagt ist, haben sich hier die Indikatoren für unseren Haushalt wesentlich verschlechtert. Dies liegt zum einen an stark ansteigenden Marktzinsen, die bereits alleine zu höheren Zinsaufwendungen führen werden. Hinzu kommt aber, dass es durch erhöhte Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren und durch eine deutlich verschlechterte Liquiditätsslage nach einem kontinuierlichen Schuldenabbau in den letzten Jahren wieder zu einer **steigenden Kreditaufnahme** kommen wird. Aus heutiger Sicht wird der Zinsaufwand 2026 bereits 2,1 Mio. € betragen.

Die vorstehend erläuterten Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen führen im Planjahr 2023 grundsätzlich zu einem **Defizit von 4,5 Mio. €**, ausgewiesen als **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** in Zeile 22 des Gesamtergebnisplans. Ursächlich hierfür sind neben weiter anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die vielfältigen wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges. Besonders benennen will ich hier die Baupreissteigerungen und die in die Höhe geschnellten Energiekosten.

Dies hat die Kommunalministerin, Frau Scharrenbach, dazu bewogen, mit Schreiben vom 05.09.2022 anzukündigen, die in der Haushaltsplanung 2023 eigentlich nicht mehr anwendbaren Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) verlängern und auf Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine ausweiten zu wollen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde zwischenzeitlich in den Landtag eingebracht. Ein Beschluss des nunmehr



NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) genannten Entwurfs steht aber noch aus.

Inhaltlich hat der Gesetzentwurf nach der Ankündigung durch Frau Scharrenbach mehrfach Änderungen erfahren, die nicht mehr vollständig in diesen Entwurf eingearbeitet werden konnten. Hier wird es über die Veränderungsliste noch Änderungen geben. Insbesondere kann nach aktuellem Stand in der Planung 2023 jetzt auch das Jahr 2026 in die Isolierung einbezogen werden.

Nach dem berücksichtigten Stand ergibt die Nebenrechnung zur Isolierung, die für Sie im Vorbericht des Haushalts unter Ziffer 3 ab der Seite V31 aufgeführt und erläutert ist, für Bergneustadt eine Belastung von 4.301.460 €. **Als außerordentlicher Ertrag eingeplant wird das oben genannte deutliche Defizit in eines von nur noch 213 T€ „gemildert“**. Der außerordentliche Ertrag ist natürlich **nicht liquiditätswirksam**, so dass die Liquidität über Liquiditätskredite gesichert werden muss.

Die Anwendung dieser **Bilanzierungshilfe mit Verlagerung der Pandemielasten auf spätere Haushaltsjahre** ist nach dem genannten Entwurf auf die Haushaltsplanung des Jahres 2023 begrenzt.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Das geplante **Investitionsvolumen** liegt 2023 bei **9,8 Mio. €**. Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme von 3,7 Mio. €** notwendig. Die Einzeldarstellung der investiven Maßnahmen mit den notwendigen Erläuterungen erfolgt wie üblich und bewährt in dem Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026 ab Seite 317 des Planentwurfs. Einzelnen werden die Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze von 10 T€ auch in den jeweiligen Teilfinanzplänen ausgewiesen.

Für Investitionen im Bereich **Feuerschutz** sind insgesamt 525 T€ veranschlagt. Die laufende Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ist mit 119 T€ veranschlagt. Der vergleichsweise hohe Ansatz ist erforderlich, weil eine Umstellung der Atemluftflaschen von Stahl auf Alu vorgesehen ist. Durch die bereits erfolgte Umstellung auf den Digitalfunk ist an der Feuerwache Talstraße der **Anbau eines Technikraums** erforderlich, um die Gerätschaften dort in Eigenregie instand setzen zu können. Für Anbau und Einrichtung sind zusammen 145 T€ vorgesehen.



Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im oberen Dörspetal, im Othetal und neu auch in der Würde ist die Errichtung neuer **Löschwasserspeicher** erforderlich. Hierfür sind weitere 90 T€ eingeplant.

Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 wird im Ortsteil Hackenberg ein **Neubau** für die **offene Ganztagschule** erforderlich. Für etwaigen Grunderwerb sowie erste Planungskosten sind 160 T€ in 2023 veranschlagt. Die Gesamtkosten werden nach einer ersten und groben Kostenschätzung rund 2,4 Mio. € betragen.

Auf dem Gelände der inzwischen abgerissenen Obdachlosenunterkunft **Silberg** ist grundsätzlich der **Bau eines Übergangsheims** mit 62 Plätzen vorgesehen, um die Versorgung von Asylbewerbern mit Wohnraum auch künftig zu sichern. Zur Entlastung des Haushalts sind erste Planungskosten aber erst für 2026 mit 160 T€ veranschlagt.

Zur Fortsetzung von Maßnahmen des **integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Altstadt und Innenstadt** sind für die einzelnen Teilprojekte Beträge von zusammen 4,6 Mio. € veranschlagt. Vorbehaltlich einer Zuschussbewilligung soll für drei der Teilprojekte die Vergabe von Gesamtaufträgen erfolgen. Dementsprechend sind **Verpflichtungsermächtigungen** auf die Planansätze 2024 und 2025 von zusammen **3,97 Mio. €** vorgesehen. Die Teilprojekte des ISEK werden zu 80 % durch Landeszuwendungen finanziert.

Für Investitionen im Bereich der **Abwasserbeseitigung** sind in 2023 etwas mehr als **1,5 Mio. €** veranschlagt. Hiervon entfällt mit 770 T€ gut die Hälfte auf die Fortsetzung der **Kanalsanierungen im Ortsteil Dreiert**.

Als Folge des Hochwasserereignisses im Juli 2021 müssen mehrere Haltungen des **Regenwasserkanals in der Nistenbergstraße** im Inlinerverfahren saniert werden. Die voraussichtlichen Baukosten von 160 T€ sind in 2023 neu veranschlagt, da die Maßnahme in 2022 noch nicht umgesetzt werden konnte. Diese Maßnahme wird durch Billigkeitsleistungen des Landes finanziert.

Für den in kommenden Jahren anstehenden **Kanalbau in der Bahnhofstraße** und notwendige **Kanalerneuerungen in den Bereichen Henneweide und Herweg** sind **Planungsmittel** von zusammen 140 T€ veranschlagt. Zur zügigen Abwicklung der Maßnahme Herweg sind Verpflichtungsermächtigungen von 560 T€ auf die in 2024 und 2025 veranschlagten Baukosten vorgesehen.



Aufgrund der erheblichen Baukostensteigerungen müssen darüber hinaus für zwei in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen, insbesondere dem Bau des Regenrückhaltebeckens Belmicke, weitere Haushaltsmittel von zusammen 225 T€ veranschlagt werden.

Auszahlungen von knapp **2,3 Mio. €** sind in 2023 für den **Straßenbau** eingeplant. Neben den üblichen Pauschalansätzen ist für die Herstellung eines Rad- / Gehweges entlang der L 173 zwischen Pernze und der Abzweigung Höh ein Betrag von 215 T€ veranschlagt. Ein Zuschuss von 75 % durch das Land wird bei dieser Maßnahme erwartet.

Als Fördermaßnahme nach dem Personenbeförderungsgesetz sind für den **barrierefreien Ausbau von Buswarteinrichtungen** im Stadtgebiet weitere 300 T€ veranschlagt. Die Landeszuwendung wird mit 202 T€ erwartet. Zur Auftragsvergabe in 2023 sieht die Veranschlagung auch eine Verpflichtungsermächtigung von 200 T€ auf den Baukostenansatz 2024 vor.

Im Rahmen eines kreisweiten Konzeptes ist die Umgestaltung und Ertüchtigung der Bushaltestellen Graf-Eberhard-Platz und Wiedenest zu sogenannten **Mobilstationen** vorgesehen. Auch für diese Maßnahme **zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV** wird eine Landesförderung von 90 % erwartet. In 2023 eingeplant sind Mittel für Grunderwerb und Planung von zusammen 70 T€. Auch hier sieht die Veranschlagung eine Verpflichtungsermächtigung von 185 T€ auf den Baukostenansatz 2024 vor.

Für den noch nicht erfolgten Endausbau der Erschließungsstraße im **Gewerbegebiet Lingesten** sind 325 T€ erforderlich und in 2023 veranschlagt. Für die Erschließung der geplanten **Gewerbegebiete Dreiort und Schlöten II** sind erste Planansätze von zusammen 1,2 Mio. € im Bereich Grunderwerb und ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Die bauliche Umsetzung soll für den Bereich Dreiort in 2025 und für Schlöten II ab 2027 erfolgen. Entsprechend zeitlich vorgelagert ist die kanalmäßige Erschließung der Gebiete für 2024 und 2026 eingeplant.

Nach einer ersten Kostenschätzung der Oberbergischen Aufbau GmbH werden die Gesamterschließungskosten für das Gewerbegebiet Dreiort rund 2,8 Mio. € betragen. Hinzu kommen 2,1 Mio. € für Grunderwerbe und ökologische Ausgleichsmaßnahmen. Finanziert wird die Erschließung im Wesentlichen über spätere Verkaufserlöse und erwartete Fördermittel aus dem Programm „Regionales Wirtschaftsförderprogramm des Landes NRW“. Ein entsprechender Förderantrag soll noch in 2022 gestellt werden.

Für das deutlich größere Gewerbegebiet Schlöten II werden sich die Gesamterschließungskosten auf rund 17,8 Mio. € belaufen. Hinzu kommen hier Mittel von



3,8 Mio. € für Grunderwerbe und ökologische Ausgleichsmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgt auch hier im Wesentlichen über spätere Verkaufserlöse und erwartete Fördermittel.

Ebenfalls zur Finanzierung aller vorstehenden Investitionsvorhaben kann auf der Grundlage der Arbeitskreisrechnung vom 30.08.2022 zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 die allgemeine **Investitionspauschale** mit 1,2 Mio. € veranschlagt werden.

Zur Finanzierung des trotz Isolierung defizitären Ergebnisplans müssen die **Sportpauschale** mit 69,1 T€ und die **Schul- und Bildungspauschale** mit 670,2 T€ vorgesehen werden. Konform mit den in den jeweiligen Erlassen vorgesehenen Verwendungszwecken dienen die Schulpauschale zu 100 % und die Sportpauschale mit rund 70 % zur teilweisen Finanzierung der Zinsaufwendungen des PPP-Projekts von 551 T€ sowie den nach den vertraglichen Vorgaben veranschlagten Sanierungsentgelten von 1,5 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen resultieren aus den im Rahmen des Projekts aufgenommenen Darlehn zur Finanzierung des Neubaus der Hauptschule sowie der Instandsetzungen an den übrigen Schulgebäuden und an den Schulsportanlagen. Hiervon entfallen alleine auf die Schulsportanlagen, die den Vereinen trotz unserer prekären Haushaltsslage unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden, Zinsaufwendungen von 99 T€.

Angesichts der in den letzten Jahren zunehmenden Kritik habe ich allerdings einen Teilbetrag von 20 T€ aus der Sportpauschale trotz unserer prekären Haushaltssituation dazu verwendet, eine neue Aufwandposition in dieser Höhe im Bereich der Sportförderung zu finanzieren. Diese freiwillige Aufwandposition muss ich aber unter den deutlichen Vorbehalt stellen, dass die drohende Haushaltssicherung noch abgewendet werden kann.

Soweit meine Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen in Ergebnis- und Finanzplan 2023.

Abschließend weise ich noch einmal deutlich darauf hin, dass der vorgelegte Planentwurf **nicht genehmigungsfähig** ist! Wie sie auch der Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals auf Seite V36 des Vorberichts entnehmen können, führen die **trotz Isolierung hohen Defizite** dazu, dass die Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2026 aufgezehrt werden wird. Die zum Ausgleich des verbleibenden Defizits not-



wendige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wäre so hoch, dass eine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2023 nach § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung nicht mehr vorliegt. Es **droht** also der Rückfall in die Haushaltssicherung und die Pflicht, ein **Haushaltssicherungskonzept** nach § 76 Absatz 2 der Gemeindeordnung aufzustellen und hierin einen Haushaltsausgleich binnen 10 Jahren darzustellen.

Durch Aufnahme der Isolierung 2026 und eventuellen Verbesserungen durch die zurzeit noch ausstehenden Orientierungsdaten mögen wir mit dem Haushalt 2023 der Haushaltssicherung vielleicht noch einmal entgehen. Aber spätestens in einem Haushalt 2024 ohne Isolierung wird sie uns erreichen.

Von daher kann ich meinen Appell aus dem letzten Jahr an dieser Stelle nur wiederholen: Trotz der Haushaltsüberschüsse in den letzten Jahren ist es also unverändert erforderlich, den Weg der Haushaltskonsolidierung inklusive des hohen Hebesatzes zur Grundsteuer B auch in Zukunft beizubehalten. Angesichts der „dünnen“ Eigenkapitaldecke muss unser Haushalt nach dem Haushaltsgrundsatz der Gemeindeordnung (§ 75 Absatz 2) in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein und bleiben!

In diesem Sinne übergibt Ihnen die Verwaltung den Planentwurf 2023 zur weiteren Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen. Die Beschlussfassung des Haushaltsplanes ist für die Sitzung des Rates am 30.11.2022 vorgesehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.